Fragen & Antworten zur «augenauf» Prepaid-Handy-Registrierungsaktion

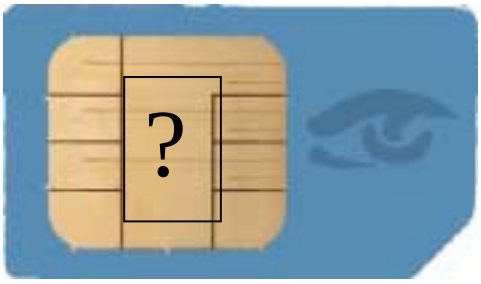

Viele undifferenzierte Reaktionen auf die erste «augenauf»-Prepaid-Registrierungsaktion zeigen, dass Sinn, Zweck und Hintergründe der Aktion entweder mangelhaft kommunziert wurden oder aber dass Ausländerfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz in diesem Land ein Ausmass erreicht haben, dass selbst die aufgehende Sonne im SVP-Logo erröten müsste.
Wir hoffen, dass hinter den Reaktionen nur mangelnde Information steht. Mit den unten stehenden «Fragen und Antworten» soll daher auf die häufigsten Missverständnisse und Unklarheiten im Zusammenhang mit der Aktion eingegangen werden.

Verteilt «augenauf» gratis SIM-Cards und/oder Handys?

NEIN, «augenauf» übernimmt nur die Registrierung vorhandener Prepaid-Handys von Personen mit N- und F-Bewilligung.

Warum nur Personen mit N- und F- Bewilligung?

«augenauf» steht nicht in Diensten eines Telefonanbieters und ist keine Registrierungsstelle. Wer ein gültiges Reisedokument besitzt, kann und soll sein Handy selbst registrieren.

Doch genau hier liegt das Problem: AsylbewerberInnen (N-Bewilligung) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F-Bewilligung) dürfen dies nicht, da ihnen die notwendigen Papiere fehlen. Dennoch sind sie alles andere als anonym: ihre Personalien sind den Behörden bekannt, ihre Fingerabdrücke sind erfasst und ihr Aufenthaltsort ist festgelegt. Es gibt also überhaupt keinen sachlichen Grund, weshalb ihnen die Registrierung verweigert wird.

Da es sich hier nicht um «anonym bleiben wollende Registrierungsverweigerer» sondern um eine durch Verordnungs-Willkür ausgegrenzte Minderheit handelt, hat «augenauf» die Aktion bewusst auf diese Gruppe von Personen ausgerichtet.

Unterläuft «augenauf» das Gesetz?

Nein. Weder Gesetz noch Verordnung schreiben vor, dass ein Prepaid-Handy auch von derjenigen Person auf welche es registriert ist, benutzt werden muss. «augenauf» bekämpft mit dieser Aktion auch nicht die Registrierungspflicht an sich (das wäre eine andere Diskussion), sondern fordert lediglich die Gleichbehandlung aller Prepaid-Handy-BenutzerInnen (Konkret: entweder muss die aufwändige und nutzlose Registrierungspflicht aufgehoben oder aber die Registrierung für Personen mit N- und F-Bewilligung ebenfalls ermöglicht werden).

Macht sich «augenauf» strafbar?

Nach der aktuellen Gesetzeslage ganz klar nicht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Ermittlungsbehörden trotzdem in Versuchung geraten könnten, Steuergelder zu verschwenden um «augenauf» zu «massregeln». Man darf gespannt sein ...

Leistet «augenauf» mit dieser Aktion der Kriminalität und dem Terror Vorschub?

Nein. Einerseits gibt es für anonyme kriminelle Telekommunikation genügend Alternativen (Telefonkabinen, ausländische Prepaid-Karten, Handys vom Schwarzmarkt bzw. gestohlene Geräte usw.) und andererseits muss sich auch jeder Kriminelle beim heutigen Stand der Technik bewusst sein, dass selbst die Verwendung eines anonymen Handys nicht frei von Risiken ist (einfache Abhörbarkeit, Standortbestimmung, Bewegungsprofile, Stimmanalysen usw.). Selbstverständlich können wir nicht in letzter Konsequenz ausschliessen, dass vereinzelte der von uns registrierten Handys missbräuchlich verwendet werden. Viel elementarer ist jedoch die

Frage, wie kriminell eine Geisteshaltung einzustufen ist, welche 60'000 Menschen in diesem Land pauschal Kriminalität und Terrorismus unterstellt.

Sabotiert «augenauf» mit der Aktion internationale Bemühungen im Kampf gegen den Terrorismus?

Es ist nicht einsichtig, was der «Kampf gegen den Terrorismus» mit dem staatlichen Prepaid-Handy-Verbot für (registrierungswillige) Flüchtlinge zu tun haben soll. Selbst die Registrierungspflicht an sich ist kein Element der Terrorverhütung: ausser der Schweiz kennen nur gerade Deutschland, Italien und Ungarn eine solche Verordnung,- nicht eimmal im Mutterland der gegenwärtigen Terror-Hysterie - den USA - wird eine Prepaid-Registrierung gefordert.

Brauchen Flüchtlinge ein Handy?

Prinzipiell braucht niemand ein Handy. Es gibt allerdings Bevölkerungsgruppen, bei welchen die Verwendung der Mobiltechnologie sinnvoll ist: wer aufgrund seiner Situation und/oder seines Berufs erreichbar sein muss und diese Erreichbarkeit mit einem Festnetzanschluss nicht gewährleisten kann, für den ist ein Handy sicherlich nützlich.

Flüchtlinge haben in der Schweiz keine Chance, einen Festnetzanschluss zu bekommen,- es sei denn gegen horrende Kautionsgebühren. Je häufiger die Änderungen im Asylrecht, je kürzer die gesetzten Fristen, desto wichtiger ist es für die Betroffenen, erreichbar zu sein (Familie, Anwälte, Betreuende, Behörden). Eine Telefonkabine kommt dem nicht entgegen..

... und warum ausgerechnet ein Prepaid-Handy?

Telekommunikationsfirmen sind gewinnorientiert und befürchten schnell einmal, sie könnten auf unbezahlten Rechnungen sitzen bleiben. Wer einen unsicheren Aufenthaltsstatus und kein sicheres Einkommen hat, ist daher ein geschäftlicher Risikofaktor. Für die Anbieter entfällt dieses Risiko bei der Prepaid-Variante und für die KundInnen ist es - sofern die Erreichbarkeit im Vordergrund steht - die günstigste Möglichkeit.

Haben Handys etwas mit Menschenrechten zu tun?

Natürlich gibt es kein «Menschenrecht auf Handys». Es ist aber eine Frage der Menschenrechte, wenn ohne nachvollziehbare Begründung eine Bevölkerungsgruppe durch Gesetze und Verordnungen von einer zivilisatorischen Selbstverständlichkeit ausgeschlossen wird, insbesonders wenn es sich bei dieser Gruppe um eine ethnische Minderheit handelt. Dies widerspricht jeglichem humanitären Verständnis und mahnt an Rassendiskriminierung und Apartheid. Unter dem Vorwand der Kriminalitätsprävention wird hier nur eine weitere gegen Asyl Suchende gerichtete «Vergällungs»-Massnahme eingesetzt.

Was kostet die «augenauf»-Aktion die öffentliche Hand?

Nichts! Die bescheidenen Aktionskosten (Stand, Kopien usw.) werden von «augenauf» bezahlt und belasten die Steuerzahlenden auch indirekt nicht, da «augenauf» keinerlei staatliche Beiträge erhält.

Hingegen darf nicht verschwiegen werden, dass Abhöraktionen für Strafverfolgungsbehörden dank der Registrierung zweifelsfrei attraktiver werden, was wiederum zu Ausgaben in Millionenhöhe führt. Dies wird letztendlich genauso von der Öffentlichkeit finanziert wie auch die den Telefonieunternehmen entstehenden Zusatzkosten. Aber das ist - wie oben bereits erwähnt - eine andere Diskussion.